



Amtlicher Theil.

Im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern hat der Handelsminister zu Gewerbe-Inspectoren ernannt:

- den behördlich autorisierten Civil-Ingenieur Michael Rulka,
- den Maschinen-Ingenieur Friedrich Muhl,
- den Fabrikbeamten Edmund Feyerfeil,
- den behördlich autorisierten Civil-Ingenieur Wenzel Weber,
- den Fabrikleiter Joseph Malek,
- den Fabrikleiter Joseph Cerveny,
- den technischen Chemiker Arnulf Kawratil,
- den gewesenen Fabrikbesitzer Joseph von Rosthorn,
- den Amtsrath beim Wiener-Neustädter Stadtrathe Dr. Valentin Pogatschnil.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Brünner Zeitung“ meldet, zur Restaurierung der Pfarrkirche in Hutisko 150 fl. und zum Schulbaue in Klucob 100 fl. zu spenden geruht.

Die motivierte Tagesordnung.

Die Majorität des Abgeordnetenhauses hat mit patriotischer Bereitwilligkeit den Bedenken Rechnung getragen, welche sich gegen den Antrag, über die Wurmbrand'sche Motion einfach zur Tagesordnung überzugehen, vornehmlich aus dem Grunde lehrten, dass derselbe leicht zu Missverständnissen, noch leichter aber zu den bei uns leider mit so großer Vorliebe betriebenen Missdeutungen Anlass bieten könnte. Die von dem Abgeordneten Dr. v. Grocholski vorgeschlagene motivierte Tagesordnung ist vollkommen geeignet, Missverständnisse hintanzuhalten, absichtlichen Missdeutungen aber die Spitze abzubringen. In dieser motivierten Tagesordnung ist nicht nur das factische und zurecht bestehende Geltungsgebiet der deutschen Staatsprache im vollen Umfange anerkannt, auch die staatsrechtliche Vereinigung der Völker, ihre unlösliche Interessengemeinschaft und die aus denselben sich ergebende Einheit des Staates erscheinen mit patriotischer Wärme betont. Aus dieser Staatseinheit, dieser staatsrechtlichen Vereinigung und Interessengemeinschaft der Völker erwächst dann mit der alles bewältigenden Gewalt eines Naturgesetzes das Recht und die Wirkungssphäre der Staatsprache. Jenes wie diese stehen außer, ja über aller Discussion. Es ist auf der linken Seite des Hauses nicht nothwendig, sie zu demonstrieren. „Festhaltung der deutschen Sprache als Staatsprache“ verlangt selbst der Wurmbrand'sche Antrag. Festhalten aber kann man nur, was man hat; wir haben die Staatsprache, und sie wird umso leichter festzuhalten sein, als es keinem der Völker Oesterreichs einfällt, keinem einfallen kann, dem Schwierigkeiten entgegenzusetzen.

Es ist nicht wahr, wenn von oppositioneller Seite behauptet wird, die Grocholski'sche Motivierung involviere eine widersprüchliche, in das Belieben jeder Regierung, jeder Majorität, ja vielleicht jedes einzelnen Landtages gestellte Anerkennung. So ganz und ausschließlich freiwillig ist diese Anerkennung durchaus nicht. Ihre Prämissen sind die Staatseinheit und die Interessengemeinschaft der Völker, und so lange diese stehen, wird auch ihre unerlässliche Folge unbedingt und unverkürzt stehen bleiben müssen. Wenn aber jemand bezüglich eines Verhältnisses, in welchem er sich befindet, erklärt, dass er dasselbe nicht nur aus Zwang, nicht nur unter dem Drucke der unabwieslichen Nothwendigkeit, sondern auch freiwillig acceptiere, so wird wohl niemand aus einer solchen Erklärung im Ernste eine Schwächung oder gar Gefährdung des fraglichen Verhältnisses zu deducieren vermögen. Die liberale Minorität des Sprachenausschusses bezeichnet es in ihrem Berichte als „unbestritten“, dass die deutsche Sprache in Oesterreich als Staatsprache gesetzlich und thatsächlich besteht. „Unbestritten“, nicht „unbestreitbar“, sagt die Minorität, und die motivierte Tagesordnung legt Zeugenschaft dafür ab, dass sie in der That unbestritten ist.

Nicht die Frage: „Ist die deutsche die Staatsprache Oesterreichs und soll sie es bleiben?“ steht also auf der Tagesordnung unseres Abgeordnetenhauses, sondern diese reducirt sich ganz einfach auf die Frage: Soll die Regierung aufgefodert werden, in Ausführung des Art. 19 des Staatsgrundgesetzes einen Gesetzentwurf zur Regelung des Gebrauches der landesüblichen Sprachen vorzulegen? Nun wir glauben, dass das durchaus keine Frage ist, für welche man sich besonders echauffieren müsste, am allerwenigsten eine solche, von welcher das Wohl und Wehe des Reiches oder die historische Stellung des Deutschthums in demselben abhängt. Noch in ihrer jüngsten Nummer constatirt selbst die „Neue freie Presse“, dass sie die Zweckmäßigkeit des Wurmbrand'schen Antrages immer bestritten habe und dass sie von derselben heute weniger überzeugt sei als jemals; nachdem er aber einmal gestellt worden, trete sie für den Inhalt desselben ein. Nun wir denken, dass die Zweckmäßigkeit in der Politik wie in der Gesetzgebung das oberste Erfordernis ist, und wenn jener Antrag auch heute noch dieser unerlässlichen Bedingung nicht entspricht, so dürfen wir uns wohl auch heute noch dem Aussprüche der „Neuen freien Presse“ anschließen: „Und wenn er nunmehr von der Tagesordnung verschwindet, so sehen wir ihn ohne Bedauern scheiden.“ Ja, wir können dies umso mehr, als die patriotische Befürchtung, welche die „Neue freie Presse“ hegt, sich in der erfreulichsten Weise als grundlos erwiesen. Sie hatte besorgt: „dass eine Reichsrathsmajorität sich gegen die Aufrechterhaltung eines Zustandes erklärt, den Graf Wurmbrand mit seinem Antrage schützen wollte.“ — „Die Perspective auf ein Botum gegen die Staatsprache, welche ohne den Antrag muthmaßlich unterblieben wäre“ — war's, was sie ängstigte. Nun, das gerade Gegentheil ist eingetreten. Die Reichsrathsmajorität, weit entfernt, sich gegen die Aufrechterhaltung des factischen und gesetzlichen Zustandes zu erklären, hat im Gegentheil diesen Zustand in der Staatseinheit, in der staatsrechtlichen Vereinigung der Königreiche und Länder, in der Interessengemeinschaft der Völker des Reiches fest und unerschütterlich begründet gefunden und statt des „Botums gegen die Staatsprache“ haben wir die „freiwillige Anerkennung“ derselben seitens aller Völker des Reiches zu verzeichnen. Damit ist der wesentlichste „Inhalt“ des Wurmbrand'schen Antrages unstreitig in der befriedigendsten Weise erledigt, wenn auch die Opposition und ihre Presse voraussichtlich der Liebe Mühe nicht scheuen wird, uns das Gegentheil beweisen zu wollen. Selbst ihre glänzendste Beredsamkeit wird uns nicht davon zu überzeugen vermögen, dass einem Antrage, dessen Unzweckmäßigkeit selbst seine eifrigsten Vertheidiger bekennen, nur deshalb Folge gegeben werden müsse, weil er nun einmal gestellt ist. Das wäre ja eine seltsame Prämie für unzweckmäßige Anträge!

Bleibt also zum Schlusse noch die Frage übrig, ob ein Ausführungsgesetz des Art. 11 bezüglich des Gebrauches der landesüblichen Sprachen geschaffen werden soll und durch wen? Diese Frage hat aber Graf Hohenwart in der entschiedensten Weise beantwortet, indem er auf den Reichsrath von 1867 und den damaligen Verfassungsausschuss hinwies. In dem einen wie in dem andern dominierte die liberale Partei, und sie hat ein Durchführungsgesetz, wie es heute verlangt wird, als unzweckmäßig, wenn nicht geradezu als unmöglich, abgelehnt; eine Regelung dieser Frage überhaupt aber theils der Kompetenz des Reichsrathes, theils jener der Landtage, theils den administrativen Befugnissen der Regierung zugewiesen. Der Verfassungsausschuss von 1867, welcher unsere magna charta entwarf, ist unstreitig vor allem berufen, den Gedanken zu interpretieren, welcher bei Conception des Art. 19 leitend und maßgebend gewesen.

Wien, 24. Jänner.

(Orig.-Corr.)

Heute ist keine Absage erfolgt, Primadonnen, Helben, Liebhaber und Comparfen alles war pünktlich am Plage und die große Vorstellung konnte in Scene gehen. In vierstündiger Sitzung hat das Abgeordnetenhaus die Frage der „Staatsprache“ debattiert, und es wird über den Gegenstand, den es heute nicht zu erschöpfen vermochte, morgen und Samstag weiter debattieren. Drei oder vier Tage lang wird das Parlament Akademie sein.

Den Reigen der Redner auf der linken Seite hat heute — wenn wir von einigen kurzen Bemerkungen des Minoritäts-Berichterstatters Dr. Sturm absehen — einer der „Pentarchen“ der Linken, Herr Professor Tomaszczuk, eröffnet. Der Abgeordnete aus der Bukowina sprach, wie er immer zu sprechen pflegt, maßvoll in der Form, gewählt selbst im Angriff. Seine Rede erwies sich in jedem Satz als das Resultat ehrlicher, eingehender Gedankenarbeit, und doch müssen wir gestehen, dass sie auf uns fast einen komischen Eindruck gemacht hat. Selten haben wir mit so viel Aufwand von Kraft eine offene Thür einrennen, mit so viel Nachdruck die Meereswogen peitschen gesehen. Den ganzen Schatz seiner rechtsphilosophischen Ueberzeugungen verschwendete Professor Tomaszczuk daran, etwas zu beweisen, was noch niemand bestritten hat. Jeder, auch der polyglotte Staat, belehrt uns der Herr Professor, muss eine Staatsprache haben, als administratives Hilfsmittel, als Culturmedium, und in Oesterreich kann diese Sprache nur die deutsche sein. Ja, wer hat denn das je geleugnet? Wem ist es denn beigefallen, das zu bestritten? Aber ein anderes ist es, ein allseitig als nothwendig anerkanntes, thatsächlich bestehendes Verhältnis gewissenhaft zu respectieren, ein anderes zu begehren, dass etwas, das das Ergebnis nicht gesetzgebender Factoren, sondern einer welthistorischen Entwicklung ist, in das Prokrustesbett von Gesetzesparagraphen gezwängt werde.

Gerade das, gerade diese Seite der Frage hat der auf Professor Tomaszczuk folgende Redner, hat Graf Hohenwart so meisterlich behandelt; hatte der Abgeordnete aus der Bukowina eine Reihe von Sentenzen zum Besten gegeben, deren jede einzelne unbestreitbar und unbestritten ist, die aber im Zusammenhang die thatsächlich vorhandenen Verhältnisse Oesterreichs vornehm ignorieren, so sprach Graf Hohenwart wie ein praktischer Staatsmann, der mit Wirklichkeit rechnet. In der schlagendsten Weise zeigte er, dass die Linke, indem sie die gesetzliche Feststellung eines Verhältnisses begehrt, das als die Frucht und das Ergebnis einer mehrhundertjährigen Entwicklung bisher stets außer Discussion gestanden war, den entgegengesetzten Effect erzielt, den sie anstrebt; bisher hat niemand daran gezweifelt, dass das Deutsche die Staatsprache ist und dass keine andere Sprache das sein kann, jetzt hat man einen Schein von Berechtigung, zu fragen, ob sie es war und noch ist. Zieht doch gerade die Linke das in Zweifel, oder vielmehr stellt sie sich doch, als ob sie das in Zweifel zöge. In ihrem Innern weiß sie freilich ganz gut, dass es keiner Resolution und keines Gesetzes bedarf, um einen Zustand zu sanctionieren, den der höchste aller Gesetzgeber, die Nothwendigkeit, geschaffen hat.

Auf Hohenwart folgte Herr Hofrath Lienbacher. Als er geendet hatte, erhob sich ein Streit im Zuhörerpublicum über den Wert seiner Rede. Manche fanden sie tief, andere wieder flach, wir haben sie lang gefunden. Herr Lienbacher war entschieden zu geistreich. Er hatte versprochen, eine Definition des Begriffes der Staatsprache zu geben und er gab dieselbe: Die Staatsprache ist die Sprache des Staates. Wie einfach, wie genial, wie überzeugend! Wer mit solchen Definitionen nicht zufrieden ist, dem vermögen wir nicht zu helfen. — Auch Herr Lienbacher führte mächtige Arthiebe gegen eine Thür, die sperrangelweit offen stand; auch er bewies haarscharf, dass die Praxis des Lebens die deutsche Staatsprache in Oesterreich erfordere, aber auch er vermochte nicht auch nur im entferntesten anzudeuten, welchen Nutzen der Wurmbrand'sche Antrag bringen könnte und wo denn eigentlich das Bedürfnis liege, etwas auszusprechen, was ohnedies jedermann weiß. Herr Tomaszczuk und Herr Lienbacher beweisen uns die Nothwendigkeit einer Staatsprache für Oesterreich. Vielen Dank, Ihr Herren, aber Ihr könnt Euch diese Mühe ersparen, wir haben ja die Staatsprache schon in Wirklichkeit, wenn Ihr uns überzeugen wollt, müsstet Ihr in Stande sein, uns zu beweisen, dass es nutzbringend und opportun ist — das feierlich zu erklären, dem thatsächlich bestehenden Verhältnisse noch nachträglich einen höchst überflüssigen legislatorischen Segen mit auf den Weg zu geben. Diesen Beweis, den Beweis für die Opportunität des Aufwerfens der ganzen Frage ist auch der Abgeordnete der Salzburger Landgemeinden schuldig geblieben. Herr von Grocholski, der nach ihm zum Worte kam, hat den Stier bei den Hörnern gefasst und in einer Reso-

lution, die er einbrachte, das Problem, mit dem sich das Abgeordnetenhaus augenblicklich beschäftigt, in glücklicher Weise bewältigt.

Indem er die Regelung der sprachlichen Verhältnisse in den einzelnen Ländern, die Frage, was landesüblich ist und was nicht, im Sinne des Art. 11 des Staatsgrundgesetzes den Landtagen vorbehält, spricht er aus, dass es überflüssig sei, den Wurmbrand'schen oder einen ähnlichen Antrag anzunehmen, da „die Geltung der deutschen Sprache auf dem Gebiete der gemeinsamen Interessen, im öffentlichen Leben wie in der Staatsverwaltung, soweit dies die Staats Einheit erfordert, von keiner Seite bestritten wird, durch die staatsrechtliche Vereinigung der Königreiche und Länder, durch die Interessengemeinschaft der Völker des Reiches und durch die freiwillige Anerkennung und Uebung eine ausreichende Sicherung findet.“ Nach den Distinctionen des Herrn Professors aus Czernowitz und den Definitionen des Herrn Hofrathes aus Salzburg athmet man ordentlich auf, wenn man den solchergestalt motivierten Tagesordnungs-Antrag des Abgeordneten aus Galizien vernimmt, man hat doch wieder festen Boden unter den Füßen, nicht den Treibsand der politischen Theorien oder des Partei-Eifers.

Herr von Grocholski war heute der letzte Redner, nach ihm schloß der Präsident die Sitzung, morgen wird die Debatte fortgesetzt. Den Freunden starker Emotionen hat sie übrigens das, was diese erwartet haben mochten, nicht gebracht. Sie verlief ruhig, ohne Scenen. Wir können nur wünschen, daß dem so bleibe. Ob die Linke dabei ihre Rechnung finden wird, wissen wir freilich nicht. Am Sprachengesetz liegt ihr ja gar nicht so viel und sie weiß auch, daß sie es nicht durchsetzen kann, was sie wollte und will, ist offenbar die Sprachendebatte, um neue Funken in die Bevölkerung zu werfen, neue Vorwände zur Klage zu gewinnen. Wenn ihr die Rechte diese Vorwände nicht gibt, wenn sie ihr den Wind aus den Segeln nimmt, kann die Linke damit zufrieden sein?

Reichsrath.

320. Sitzung des Abgeordnetenhauses.*

Wien, 22. Jänner.

(Schluß.)

Das Haus schreitet hierauf zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Steudel und Genossen wegen Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Abänderung der das Beerdigungswesen in Wien regelnden gesetzlichen Bestimmungen und die Zulassung der facultativen Leichenverbrennung neben der Beerdigung.

Abg. Steudel sucht darzulegen, daß die Leichenverbrennung den allgemeinen Rechten der Staatsbürger sowie der Aesthetik und Moral nicht widerspreche. Redner beantragt die Zuweisung seines Antrages an einen Specialausschuß.

Der Präsident theilt mit, daß sich zu diesem Antrage mehrere Redner zum Worte gemeldet haben.

Abg. Eder von Pflügl spricht sich gegen den Antrag insbesondere deshalb aus, weil derselbe die religiösen Gefühle von Millionen Oesterreichern schmerzlich verlege. Die katholische Religion lege auf die Bestattung der Verstorbenen großes Gewicht. Der christliche Gedanke sträube sich gegen die Idee der Verbrennung, durch welche in den meisten Fällen nicht einmal die Asche, die in alle Winde zerstreut würde, übrig bleiben würde, nur der Materialismus habe die Idee der Leichenverbrennung wieder aufgebracht. Tausenden von Christen würde der Gedanke ein fürchterlicher sein, daß es für sie keine geweihte Gotteserde mehr gebe und daß sie nach heidaischem Sinne verbrannt werden sollen. Redner empfiehlt die Ablehnung des Antrages. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Roser constatirt, daß das Contagium durch die Verbrennung zerstört werde, während Verbrennungsstätten geradezu als die Träger und Verbreiter des Contagiums angesehen werden müßten. Redner theilt nicht die erhobenen confessionellen Bedenken und unterstützt den Antrag.

Abg. Ebler von Burgstaller empfiehlt den Steudel'schen Antrag und wünscht dessen Ausdehnung auf Triest insbesondere wegen der durch die Verbindung mit dem Orient drohenden Gefahren.

Abg. Steudel replicirt auf die verschiedenen Ausführungen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag mit namhafter Majorität einem Specialausschuße zugewiesen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Antrages des Abg. Professor Richter und Genossen wegen Einschränkung der Execution von Mobilien.

Abg. Professor Richter nimmt das Wort, um den Antrag zu begründen. Er betont, daß die gegenwärtige Executionordnung dem Executionsführer das Recht einräume, dem Schuldner all seine Habe zu entziehen; es sei dies ein von der Rechtslehre der Neu-

zeit längst als unbillig erkanntes Vorgehen, weil dasselbe in der Regel die Existenzvernichtung des Exequierten mit sich bringe oder denselben doch verhindere, den Verpflichtungen seines Berufes nachzukommen. Redner betont die Nothwendigkeit, die allgemeine Gerichtsordnung, die westgalizische, die italienische und die tirolische Gerichtsordnung dahin abzuändern, daß von der Execution ausgeschlossen sein sollen Kleidungsstücke, Betten, Haus- und Küchengeräthe, insoweit als dieselben für den Schuldner, dessen Familie und Bedienstete unentbehrlich sind; ferner die Nahrungs- und Feuerungsmittel für die Zeit von vier Wochen, ein Haushier sammt Futter auf vier Wochen, insofern dieses Thier für die Ernährung und Erhaltung der genannten Personen nothwendig ist. Von der Execution sollen endlich auch jene Gegenstände ausgeschlossen sein, welche der Schuldner zur Ausübung seines persönlichen Berufes (bei Landwirten sind dies die Wirtschaftsgeräthe, das Zugvieh, Samen und Futter) oder zur Besorgung öffentlicher Dienstobliegenheiten bedarf. Redner schildert in lebhaften Farben die socialen verderblichen Folgen der allzu strengen Ausnützung des Executionsverfahrens und empfiehlt die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Justizausschuß. (Beifall.)

Abg. Wiesenburg befüwortet ebenfalls den Antrag, und wird derselbe hierauf einstimmig dem Justizausschuße zugewiesen.

Der Präsident bricht hierauf die Berathung ab und theilt mit, daß von Seite Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers eine Vorlage, betreffend die Erwerbung der Kaiser-Franz-Joseph-Bahn, der Kronprinz-Rudolf-Bahn und der Boralberger Bahn durch den Staat, eingelangt sei.

Der Präsident beraumt hierauf die nächste Sitzung für Donnerstag den 24. d. M. an.

322. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 25. Jänner.

Sr. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 10 Uhr 15 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Sr. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freih. v. Biemiakowski, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr von Prajak, Dr. Freiherr von Conrad-Eybesfeld, FML Graf Welfersheimb, Dr. Ritter v. Dunajewski und Freiherr von Pino.

Mittelsst Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Landesvertheidigungs-Ministers wird ein Gesetzesentwurf überreicht wegen eines Nachtragscredits zum Baue von Gendarmeriekasernen in der Krivoschie und Concurrenzen.

Zur Bertheilung gelangt ein Gesetzesentwurf, betreffend die Gebührenbefreiung der Stiftungen und Widmungen zu Unterrichts-, Wohlthätigkeits- und Humanitätszwecken aus Anlaß der Geburt Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Elisabeth.

Abg. Fürnkranz richtet an den Obmann des Immunitäts-Ausschusses die Anfrage, warum der bereits seit langem fertiggestellte Bericht dieses Ausschusses betreffs der vom Bezirksgerichte in Langenlois verlangten Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Redners noch nicht zur Verhandlung im Plenum gelangt sei.

Abg. Freiherr von Gödel-Lannoy (Obmann des Immunitäts-Ausschusses) erklärt, daß der Ausschussbericht allerdings schon lange fertiggestellt sei, daß jedoch nach Erstattung des Berichtes die Frage angeregt wurde, ob nicht bereits die Verjährung eingetreten sei und ob nicht mit Rücksicht auf diese Eventualität der Bericht zurückgezogen und geändert werden müsse. Nachdem jedoch ein bereits vertheilter Bericht nur mit Zustimmung des Hauses zurückgezogen werden kann, so habe sich der Ausschuss neuerlich mit der erwähnten Eventualität beschäftigt und sei zu der Anschauung gelangt, daß die Beurtheilung, ob die Verjährung eingetreten sei oder nicht, Sache des Gerichtes sei. Es hänge nur vom Präsidenten ab, wann er den Bericht auf die Tagesordnung zu stellen gedente.

Präsident theilt mit, daß er mit Rücksicht auf die eben abgegebene Erklärung den fraglichen Bericht auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen werde.

Das Haus geht zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Debatte über den Sprachenantrag des Abg. Grafen Wurmbrand.

Abg. Dr. Beer wendet sich zunächst gegen den Abg. Grafen Hohenwart und erinnert diesen an die Grundsätze, die weiland Ihre Majestät die Kaiserin Maria Theresia bei Einführung der Verwaltungs-Organisation aufgestellt habe und die im Laufe der Zeit als staatliche Nothwendigkeit anerkannt worden seien. Daran und an der sich daraus ergebenden Nothwendigkeit der deutschen Staatsprache sei ein volles Jahrhundert nicht ernstlich gerüttelt worden, und nun wolle man gegen diese Nothwendigkeit auftreten. Würde der Staat nach den vom Grafen Hohenwart entwickelten Grundsätzen organisiert werden, dann

würde es alle möglichen Staatsrechte geben, jedoch kein österreichisches. Redner wendet sich sodann gegen die Ausführungen des Abg. Dr. Ritter von Grocholski und bemerkt diesem gegenüber, daß die deutsche Staatsprache mit der Bildung des österreichischen Staates zusammenfalle, indem er eine Reihe von Verordnungen aus dem 15. und 16. Jahrhundert citirt und betont, daß auch weiland Se. Majestät Kaiser Josef II., der kein Germanisator gewesen, sondern den Schutz der Nationalitäten auf seine Fahne geschrieben habe, wiederholt seiner Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Einheit und dem deutschen Charakter des Staates Ausdruck gegeben habe. Die Feststellung der Staatsprache mache keine großen Schwierigkeiten, und wenn dabei auch die Nationalitäten geschützt werden, so ist für diese der Schutz weit wirksamer als durch Verordnungen, welche gegeben und wieder genommen werden können. Auch die geltend gemachten Kompetenzbedenken seien nicht zutreffend. Die slavischen Abgeordneten aus Böhmen haben schon seit Jahren die Gleichberechtigung auf ihre Fahne geschrieben, und nun, da man die Handhabe geben will, um dieselbe durchzuführen, lehnen sie ihre Mitwirkung ab. Sie haben wiederholt durch den Mund ihrer Führer ein Nationalitätengesetz als einen der Hauptpunkte ihres Programmes bezeichnet, und nun, wo die Linke ihnen diesfalls entgegenkommt, wollen sie nichts davon wissen. Sie werden dabei von der deutsch-conservativen Partei unterstützt, welche immer ruft, sie wolle die Freiheit, darunter aber die Freiheit der Unbildung verstehe, die Bildung eines Nationalitätenstaates anderswo bekämpfe, in Oesterreich aber begünstige. Hat man denn keine Ahnung davon, was in den Kreisen der Deutschen in Oesterreich vorgeht? Es ist leicht zu sagen, nur die deutschen Abgeordneten seien die Hezer und Führer, allein das Gegentheil sei richtig, die Abgeordneten seien die Hemmenden, und es könne leicht der Moment kommen, wo sie sich gezwungen sehen, das Feld zu räumen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Rieger: Ich sage es ganz offen, daß ich in dieser Frage nur mit Unlust spreche. Der unmittlere Herr Vorredner hat gesagt, daß eine gezielte Lösung dieser Frage im gegenwärtigen Momente nicht zu erwarten sei. Steht es in der That so, warum hat man dann den Antrag eingebracht und ihn pressant gemacht? Wären denn nicht viel wichtigere Dinge zu erledigen? Hat nicht der Abgeordnete, welcher die Verhandlung dieses Gegenstandes urgirte, selbst einen weitreichenden Antrag eingebracht, durch dessen Erledigung die socialen Schäden des Staates geheilt werden sollen? Ich muß also fragen, was hat Sie bestimmt, die Verhandlung dieses Antrages zu begehren? Wollen Sie es uns nicht übel nehmen, aber die Anschauung ist eine allgemeine, daß Sie durch die Verhandlung über diesen Gegenstand die Beunruhigung in die deutsche Bevölkerung hineinbringen und ein Agitationsmittel für die bevorstehenden Wahlen schaffen wollen. (Lebhafte Zustimmung rechts, Oh! links.)

Der Abg. Tomaszewski hat in seiner gelehrten Ausführung einen Einheitsstaat mit einer einheitlichen Völkfamilie vorausgesetzt; so aber steht die Sache nicht. Die verschiedenen Volksstämme, welche in verschiedenen Ländergebieten wohnen, haben schon in unseren Verfassungsverhältnissen, und zwar in den Landesverfassungen, Berücksichtigung gefunden. Es ist nicht richtig, daß aus dem Umstande, daß ein Reichsrath da ist, folge, daß derselbe für alles competent sein müsse. Der Redner hat den Zusammenhang des ersten Absatzes des Art. 19 mit dem zweiten Absatze absichtlich außer Augen gelassen. In dem ersten heißt es: „Alle Volksstämme des Reiches sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf die Pflege seiner Sprache und Eigenart.“ Worin beruht die Eigenart eines Volkes? In seiner Volks- und Schriftsprache. Ich kann es daher nicht fassen, daß man in einem Athem von Gleichberechtigung dieser Sprachen und einem Privilegium einer einzelnen sprechen will. Dafür, meine Herren, müssen Sie auch eine deutsche Reichslogik finden. (Lebhafte Beifall rechts.) Sagt man aber, die deutsche Sprache besitze eine privilegierte Stellung, die ihr durch die Geschichte und durch die Verhältnisse eingeräumt ist, wozu brauchen Sie dann ein Gesetz? Wenn Sie sagen, der Reichsrath hat das Recht, die Staatsprache zu bestimmen, so folgt daraus, daß er in dieser Frage allein competent ist, und ist dies der Fall, dann muß dieses Recht ebenso wie für die deutsche, auch für die böhmische, polnische u. s. w. gelten. Thatsache ist es allerdings, daß die deutsche Sprache in gewisser Beziehung eine besondere Geltung hat, und diese Thatsache ist durch die Macht der Verhältnisse so feststehend, daß es keinem Vernünftigen einfallen wird, daran zu rütteln. (Rufe links: Aber Unvernünftige!) Sie werden wohl zugeben, daß, wenn man auch eine andere Sprache als Staatsprache für die deutsche substituieren wollte, dies der unverrückbaren Lage der Dinge gegenüber nicht möglich wäre, und daß daher, selbst den Willen dazu vorausgesetzt, auch der Reichsrath die Sache so belassen müßte, wie sie ist. Ich glaube, Sie thun besser daran, dieses Recht dem Reichsrathe nicht zu vindicieren, weil Sie sonst zu Konsequenzen kommen, die der deutschen Sprache nicht zuträglich sind. Es ist daher ganz überflüssig gewesen, daß der Abg.

* Der Bericht über die 321. Sitzung findet sich in der Nummer vom 26. d. M. — Anm. d. Red.

Tomaszjuk abermals den Versuch machte, Sie mit dem Panflavisimus schrecken zu wollen, indem er meint, daß in ein paar Jahren die Eventualität einer polnischen oder böhmischen Staatsprache eintreten könnte. Das ist unmöglich.

Wenn Sie sagen, die Einheit des Reiches erfordere nur Eine Sprache, und daß es von jeher so gewesen sei, so muß ich dem widersprechen. Denn Oesterreich besteht seit langem schon und hat nie eine einheitliche Sprache gehabt. Die wichtigsten Gesetze sind in ungarischer und böhmischer Sprache erlassen worden, und selbst jetzt werden die wichtigsten Staatsacte in französischer Sprache abgefaßt. Es besteht also auch heute keine einheitliche Staatsprache. Wir haben ja ein österreichisch-ungarisches Reich, und dieses besteht factisch ohne eine einheitliche Staatsprache. Was ist also die Staatsprache? Ich weiß von ihr keine Definition, und auch die einfache Definition, mit welcher Abg. Lienbacher das Ei des Columbus zu treffen geglaubt hat, ist nicht zutreffend. Wir Nationalen wollen dieses große, weitreichende und vieldeutige Wort der Staatsprache nicht. Man hat mir zwar heute vorgeworfen, ich hätte selbst den Wunsch ausgesprochen, daß die Sprachenverhältnisse geordnet werden mögen; aber es kommt eben darauf an, wer sie zu ordnen hat. Der Abg. Lienbacher wünscht nicht, daß diese Ordnung den Landtagen überlassen werde, weil dadurch die Minoritäten erdrückt werden würden. Aber abgesehen davon, daß nicht jede Majorität ungerecht sein muß, so ist ja doch die Garantie in der Sanction der Krone, die bei ihrer Gerechtigkeit und Weisheit es nicht zulassen wird, daß ein Landtagsbeschluss zum Gesetze erhoben wird, wodurch irgend eine Nation bedrückt würde.

Aber, meine Herren, auch das ist nicht mein Standpunkt. Ich habe es in unserem Landtage öffentlich, unter der Zustimmung aller meiner Parteigenossen ausgesprochen, daß wir auf dem Standpunkte stehen, daß die Nationalitäten-Frage in unserem Lande nicht durch die Majorisierung gelöst werden kann, sondern nur durch einen freien Vertrag der beiden Nationalitäten mit einander. Das ist mein ehrlichster, mein fehnlichster Wunsch, für den ich allezeit eintreten werde. (Bravo! Bravo! rechts.) Ich habe es bereits betont, daß der Begriff der Staatsprache ein sehr weitgehender ist und mir wie ein zweischneidiges Schwert erscheint. Wie weit soll dieser Begriff gehen? Darüber gehen die Anschauungen auseinander. Unser landläufiger Liberalismus beliebt die Omnipotenz des Staates auf die Spitze zu treiben. Mit dem Verwaltungsapparate wird das freisinnige Spiel nur für jene Nationalität getrieben, die in der Majorität ist, während sich bei der Minorität dieser Apparat sehr unangenehm fühlbar macht. Diese Omnipotenz des Staates bringt es auch mit sich, daß man von ihr alles und jedes erwartet, und daß auch der Socialismus sein Heil nur aus den Händen des Staates erwartet. Ich glaube, daß heute in Oesterreich eine Staatsprache in dem Sinne, wie Sie sich dieselbe denken, gar nicht möglich ist. Besteht denn nicht thatsächlich in Dalmatien und Istrien die italienische Sprache als Staatsprache? Und es ist eigenthümlich, daß von Seite der Minorität die Ansicht ausgesprochen wurde, man solle diesen Provinzen eine besondere Stellung geben. Ja wie reimt sich das mit dem einheitlichen Staate zusammen? Daraus muß geschlossen werden, daß es Ihnen nicht um die Einheit, sondern um die Germanisierung zu thun ist. (Bravo! Bravo! rechts.) Man soll niemandem eine Sprache aufdrängen, die er nicht sprechen kann. Wie will sich der Staat verständlich machen, wenn er eine andere Sprache spricht als die, welche seine Völker verstehen? Und wenn der Abg. Lienbacher sagt, ein Deutscher würde nimmer dulden, daß der Staat zu ihm nicht in deutscher Sprache spräche, so frage ich, was müßten die anderen Nationalitäten dazu sagen, wenn sie mit einer Sprache tauglich fekiert würden, die sie nicht verstehen. (Oho! links; Zustimmung rechts.) Dieses System macht die Administration des Staates zu einer theueren; ihre Kosten müßten alle bezahlen. Der große Staatsmann Fürst Bismarck ist mit der Politik, die Sie, meine Herren, den Slaven gegenüber befolgen wollen, keineswegs einverstanden; er hat sie mit einem bekannten Worte gegeißelt und durch seine Organe Ihnen den Rath gegeben, sich mit der Gleichberechtigung den Slaven gegenüber zu begnügen, weil Sie dadurch allein Oesterreich und der deutschen Sache nützen können. Fürst Bismarck versteht es wohl besser als der Abg. Tomaszjuk, was dem deutschen Volke frommt. (Lebhafte Zustimmung.)

Der Antrag auf Staatsprache ist lediglich der Gut, der bestimmt ist, die Slaven zu demüthigen. (Zustimmung rechts; Widerspruch links.) Es ist dies eine Frage, die unser Gefühl berührt, und wenn Sie es mit Oesterreich ehrlich meinen, so dürfen Sie solche Gefühle nicht verletzen; der Staat könnte davon keinen Vortheil haben. Eine herrschende Staatsreligion setzt eine unterdrückte voraus, und dieselbe Prämisse gilt bezüglich einer Staatsprache. Darauf, daß die Slaven in der Majorität, die Deutschen in der Minorität sind, lege ich kein Gewicht, denn Oesterreich ist eben kein nationaler Staat, sondern es ist stets ein Verein von Staaten gewesen, und hat man bis zum Jahre 1848

immer von den österreichischen Staaten gesprochen; und jetzt haben wir eine österreichisch-ungarische Monarchie.

Der Abg. Beer hat von der Staatsweisheit der Kaiserin Maria Theresia gesprochen, aber bei aller Achtung für diese ausgezeichnete Dame (wiederholte stürmische Unterbrechung links), ich wiederhole, bei aller Achtung vor der Weisheit dieser hohen Dame (neuerliche Unterbrechung links). Ich bin mir nicht bewußt, die Ehrfurcht vor der hohen Dame verletzt zu haben, aber ich bitte, die Redefreiheit zu wahren, denn durch derlei Beeinträchtigungen schädigen Sie den Parlamentarismus auf das empfindlichste. (Präsident gibt das Glockenzeichen, große Unruhe.) Die politischen Ansichten der Kaiserin Maria Theresia sind nicht für alle Zeiten maßgebend. Die Geschichte hat ihr Urtheil gefällt. Kaiser Josef II., der in ihre Fußstapfen getreten, hat damit Fiasco gemacht. (Oho! und Zischen links.) Sein Nachfolger mußte den größten Theil der Josefinitischen Verordnungen zurücknehmen. Gerade von Kaiser Josef an datiert der Aufschwung der Nationalitäten-Idee.

Wenn Sie heute glauben, Sie würden der Staatseinheit einen Dienst erweisen, wenn Sie den Südtirolern die deutsche Sprache aufzotropierten wollten, sind Sie im Irrthume; Sie würden damit nur der Irredenta in die Hände arbeiten. Das Entstehen des Staates Oesterreich ist keineswegs ein Verdienst des Stammlandes und seiner Sprache; es ist zunächst der Ausdruck der Politik des Hauses Habsburg, welches es jederzeit verstanden hat, seinen Besitz zu erhalten und zu erweitern. In zweiter Linie stand die Naturnotwendigkeit eines engen Zusammenschlusses der Länder gegenüber dem Andrängen der Türken, und das Bedürfnis nach engem Zusammenschlusse dieser Völker besteht auch noch heute, und das ist die erhaltende Kraft. In diesem Sinne werden wir immer brüderlich zusammenstehen, weil wir einander bedürfen; wir werden der deutschen Sprache jederzeit die nothwendige Geltung zugestehen, aber verlangen Sie von uns nicht eine Demüthigung, eine Verletzung der nationalen Ehre. Wir sind jederzeit bereit, das deutsche Element hochzuachten und mit voller Loyalität vorzugehen, um den inneren Frieden zu bewahren, da wir wissen, daß wir nur dann auch nach außen mächtig dastehen werden. (Lebhafte Beifall rechts und auf der Gallerie.)

Präsident ermahnt die Gallerie, sich jeder Beifalls- oder Mißfallensäußerung zu enthalten.

Abg. Graf Wurmbbrand bemerkt zunächst dem Vorredner gegenüber, daß er, der doch stets für seine Nation so feinfühlig sei, es unterlassen sollte, von großen österreichischen Monarchen, die anerkanntermaßen zu den glänzendsten Erscheinungen der Geschichte aller Staaten gehören, in einem Tone zu reden, der geeignet sei, die Gefühle der Deutschen empfindlich zu verletzen. Auch sei es nicht gut, daß in einem österreichischen Parlamente in dieser Weise die Möglichkeit von Wechselbeziehungen zwischen der Irredenta und einem Theile der loyalen österreichischen Bevölkerung gesprochen werde.

Er polemisiert dann gegen die Ausführungen, welche der Berichterstatter der Majorität seinem Antrage entgegengestellt hatte: daß nämlich der Antrag dem Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes widerspreche, zu verfassungswidrigen Konsequenzen führe, unnöthig sei u. u., was er alles zu widerlegen bemüht ist. Der Redner kommt auch auf die Bemühungen des Kaisers Josef II. zurück, die deutsche Sprache zur Staatsprache zu machen, und erläutert die damaligen Verhältnisse sowie die Verfügungen und Bemühungen des Kaisers. Er wendet sich sodann ausführlich gegen die Kompetenzbedenken, welche gegen seinen Antrag erhoben worden sind, und sucht nachzuweisen, daß der Reichsrath vollkommen competent wäre, sich über den Art. 19 des Staatsgrundgesetzes in der beantragten Weise auszusprechen und die einschlägigen Ausführungsbestimmungen eines Sprachengesetzes zu beschließen; die Kompetenz der Landtage würde dem ganz und gar nicht entgegenstehen. Freilich wenn der Staat, wenn der Reichsrath alle seine Kompetenzen an die Länder und Landtage abgeben würde, dann könnte er bald zu einem König Lear werden, der nach gleichem Thun vergeblich bei den besenkten Töchtern betteln gieng. Der Redner zweifelt zwar daran, daß selbst die Beredsamkeit eines Demosthenes die Majorität zu Gunsten seines Antrages umzustimmen vermöchte, er will es aber darum doch nicht unterlassen, zu zeigen, was denn der ihm entgegengehaltene Art. 19 des Staatsgrundgesetzes eigentlich besage: derselbe gebe jedem Volksstamme das Recht auf den Gebrauch und die Anerkennung seiner Sprache; allein doch nur innerhalb des Stammes und seines Gebietes, nicht im ganzen Reiche. Von einer Germanisierung zu sprechen, sei ungerecht; es habe gar nie eine solche stattgefunden, nicht einmal für die deutschen Enclaven in Krain, Siebenbürgen u. sei geschehen, was leicht hätte geschehen können, sonst würde es in Oesterreich jetzt ganz anders aussehen. Ueberall haben die Nationalitäten in Oesterreich sich in ihrem Bestande mit Sprache und Gebräuchen erhalten.

Der Redner geht nun des näheren auf die Bedeutung des im Art. 19 vorkommenden Ausdruckes

„landesübliche Sprache“ ein. Er führt verschiedene Definitionen aus Gesetzen und Verordnungen dafür an, auch Entscheidungen des Reichsgerichtes und des Obersten Gerichtshofes. Landesüblich sei jede in Amt und Gericht eines Landes gebrauchte Sprache, aber eben in diesem Sinne sei die deutsche Sprache im ganzen Reiche landesüblich, nicht aber eine der anderen in einzelnen Ländern üblichen Sprachen, und namentlich könnte der czechischen Sprache nicht die landesübliche Geltung für ganz Böhmen zuerkannt werden, was der Redner ausführlich zu begründen sucht. Eine Sprache könne in Oesterreich nur dort mit der deutschen auf Gleichberechtigung Anspruch machen, wo sie wirklich landesüblich ist, nicht aber über dieses Gebiet hinaus. Die Czechen dagegen legen den Art. 19 so aus, daß ihre Sprache auch noch über ihr Gebiet hinaus Geltung haben müsse, und zwar Geltung als individuelles Recht, nicht als Volksrecht. Oesterreich sei in Angelegenheiten der Sprache gewiß der liberalste Staat der Welt, aber dennoch klagen die nichtdeutschen Nationalitäten immer über Hintanzetzung. Sie mögen doch, um unsere Verhältnisse gerechter zu würdigen, auf andere Länder mit verschiedenen Nationalitäten blicken und sehen, wie viel sie vor den nationalen Minoritäten jener Länder voraushaben, den Vämen, Finnen, russischen Polen, Celten, Basken u. u. Der Redner gibt hierfür zahlreiche statistische Daten über das Ziffernverhältnis von Nationalitäten und nationalen Mittelschulen zur Gegenüberstellung und Beleuchtung österreichischer und fremdländischer Zustände, um zu zeigen, um wie viel mehr Pflege und Förderung des nationalen Lebens die kleineren Volksstämme in Oesterreich finden als anderwärts und welche ausgedehnte praktische Geltung andererseits der Staatsprache in eben jenen fremden Ländern gegeben werde.

Nach all dem findet der Redner seinen Antrag ebenso gemäßig als begründet; derselbe verlange nur das Mindeste, was für die deutsche Sprache in Oesterreich verlangt werden müsse, und beeinträchtige das Recht der nichtdeutschen Nationalitäten auf ihre Sprache durchaus nicht. Der Antrag wahre nur das historische Recht der deutschen Sprache in Oesterreich, und auf der Wahrung dieses Rechtes werde die Partei dieses Redners verharren, so lange sie in diesem Saale Gelegenheit haben werde, zu sprechen.

Graf Wurmbbrand wendet sich schließlich gegen die Ultra-Nationalen, welche dem Staate keine höhere und wichtigere Aufgabe zuweisen zu können glauben, als die Pflege des nationalen Lebens, der nationalen Sprache und den nationalen Eifer bis zur Ausschließlichkeit und Unduldsamkeit treiben. Er mißbilligt diesen nationalen Fanatismus bei den nichtdeutschen Nationalitäten und kann ihn daher auch bei der deutschen nicht billigen. Das Beispiel des Hasses und der Unduldsamkeit soll nicht nachgeahmt werden. Das wäre auch gegen alle Grundsätze des Liberalismus.

Können die Gegner für den Minoritätsantrag nicht stimmen, so mögen sie doch die Motivierung des Antrages auf Uebergang zur Tagesordnung nicht annehmen, denn damit würden sie sich selbst widersprechen. Wenn indessen sein Antrag auch fällt, Redner ist überzeugt, daß derselbe immer wieder sich aufdrängen wird; möge er in diesem Hause nur nicht erst zu einer Stunde wiederum zur Berathung gelangen, wenn das verhängnisvolle Wort: zu spät! ertönt. (Großer Beifall auf der Linken.)

(Schluss folgt.)

Locales.



Se. fürstlichen Gnaden der hochwürdigste Fürstbischof
Dr. Johann Chrysostomus Pogačar.

Das „Laibacher Diöcesanblatt“ schreibt in Fortsetzung der auch von uns bereits benützten Schilderung des segensreichen Wirkens des vereinigten hochwürdigsten Fürstbischofes Dr. Pogačar wie folgt: Durch acht Jahre und einige Monate leitete Fürstbischof Pogačar in bewegten Zeiten mit weiser Hand das Wohl der Laibacher Diöcese. Die Feier des 50jährigen Priesterjubiläums, nach welcher er sich gesehnt hatte, zu erleben war ihm nicht mehr gegönnt. Nach längerer Krankheit, öfterem Empfange der heil. Sacramente und 42stündiger schlummerähnlicher Ohnmacht flog seine edle Seele heute, 25. Jänner, 6 Uhr morgens zur besseren, himmlischen Heimat empor. „Et super nivem dealbabor“ waren seine letzten vernehmbar Worte. Unausgesetzte Arbeit war sein Princip, — Liebe zu den Studien und Drang nach dem Wahren, Edlen, Schönen der Hauptzug seines Charakters, — Rettung der armen Seelen sein Lebensziel.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten ihn am 21. December 1877 mit dem Commandeurkreuz des Leopold-Ordens und am 9. September 1883 mit dem Großkreuz des Franz-Josef-Ordens auszuzeichnen. In den Herzen der Diöcesanen hat sich Fürstbischof Pogačar eine bleibende Erinnerung durch den

Eifer bei den canonischen Visitationen und bei der Bevölkerung der Hauptstadt besonders durch die Verschönerung des Platzes hinter der Domkirche ein dankbares Andenken gesetzt. Möge dieses Andenken bei Priestern und Laien der Diöcese im andächtigen Gebete für seine Seele Früchte tragen!

Das hochwürdigste Domcapitel Laibach gibt im Anhang an den von uns bereits reproducierten Parteibrief nachstehende Mittheilung:

Dieses betrübende Ereignis soll in allen Pfarr-, Curat- und Klosterkirchen der Diöcese durch das einmalige Läuten der großen Glocke in fünf Absätzen den Gläubigen bekannt gegeben werden, damit sie es nicht verabsäumen, ihre Gebete für die Seelenruhe des geliebten Oberhirten dem Allerhöchsten darzubringen.

Die irdischen Ueberreste des in Gott ruhenden Fürstbischöfes werden am 28. Jänner um 9 Uhr früh nach vorhergehenden Exequien in der Domkirche beigesetzt werden, zu welcher Trauerfeierlichkeit in Talar, Rochet und Birret zu erscheinen die hochwürdige Diöcesangeistlichkeit hiemit eingeladen wird.

Ueberdies ist in jeder Pfarr-, Curat- und Klosterkirche der gesammten Diöcese, sobald es thunlich sein wird, für den hingeschiedenen Oberhirten ein feierliches Seelenamt mit Libera abzuhalten, wovon die Pfarrangehörigen zuvor zu verständigen sind, damit sie sich daran in gebührender Weise betheiligen können. An dem diesem Seelenamte vorhergehenden Tage hat bei allen Kirchen der betreffenden Pfarre morgens, mittags und abends das feierliche Trauerläute in je drei Absätzen stattzufinden.

Samstag früh war die Aufbahrung des Leichnams des hochwürdigsten Fürstbischöfes Dr. Pogacar im Empfangssaale des fürstbischöflichen Palais vollendet, und es wurde dem Publicum der Zutritt gestattet.

Die Ausstattung des Saales war eine durchwegs würdige, dem betrübenden Anlasse entsprechende, und es war alles vermieden, was dem Charakter desselben auch nur im geringsten hätte Abbruch thun können. Der geräumige Empfangssaal des fürstbischöflichen Palais war durchwegs, selbst am Plafond schwarz drapiert und an der Eingangs- und den Seitenthüren durch schwarze Vorhänge mit Silberfransen verkleidet. Gegenüber der Eingangsthüre, auf erhöhter Estrade der Leichnam des vereinigten Kirchenfürsten in einem reich gezierten Metallfarge.

Das Antlitz des Fürstbischöfes Dr. Pogacar erschien sehr blaß, die Züge desselben aber waren trotz des langen Krankenlagers nicht merklich verändert. Der Leichnam des Fürstbischöfes war mit dem bischöflichen Pontificalornate angethan. Das Haupt trug eine weiße Mitra, die Hände in weißen, goldgestickten Handschuhen — der Bischofsring am Finger — waren zum Gebete gefaltet und hielten ein einfaches schwarzes Crucifix. Ueber dem Messkleide um den Hals war die goldene Kette mit dem Kreuze umgehängt. An der rechten Seite des Leichnams, umschlungen vom linken Arme, lag der Bischofsstab. Beim Haupte war ein großes silbernes Crucifix mit tief herabwallendem schwarzen Flor angebracht. Ober dem Leichname des verstorbenen Kirchenfürsten erhob sich ein reich mit schwarzen Vorhängen und silbernen Fransen, mit trauernden vergoldeten Engeln und sonst reicher geschmackvoller Goldverzierung versehener Baldachin, welcher an der obersten Spitze ein schönes vergoldetes Kreuz trug.

Zu den Füßen des Leichnams des hochwürdigsten Fürstbischöfes stand die silberne Statue der hl. Dreifaltigkeit, unter ihr ein schwarzlammetener, mit Silberborten reich ausgestatteter Polster, auf welchem das Großkreuz des kaiserlichen Franz-Josephs-Ordens mit dem rothen Bande und dem Sterne und das Comthurkreuz des kaiserlichen Leopold-Ordens mit dem weißrothen Bande lagen. Zu beiden Seiten des Katafalks standen drei Reihen silberner Leuchter mit schweren brennenden Wachskerzen und außerdem noch auf jeder Seite ein reich mit brennenden Kerzen besteckter Candelaber. Zwischen den Leuchtern und Candelabern waren sehr reich, geschmackvoll auserlesene exotische Pflanzen postiert, sowie die beiden Seiten des Saales reich mit exotischen Gewächsen geschmückt waren. Der Saal war außerdem von drei Glasklustern erleuchtet.

Das Arrangement der ganzen Aufbahrung, welches Herr Gemeinderath Franz Oberlet leitete, war ein äußerst gelungenes, allseits bewundertes und als vorzüglich anerkanntes. An dem Leichname des hochwürdigsten Herrn Fürstbischöfes Dr. Pogacar verrichteten Alumnen des fürstbischöflichen Seminars fortgesetzt Gebete. Zu Füßen des Leichnams des hochwürdigsten Kirchenfürsten wurde sofort eine Reihe prachtvoller Kränze niedergelegt, mit nachstehenden Widmungen: Die trauernden Angehörigen. Zalujoča rodbina. — Der Landespräsident von Krain: Dem hochverehrten Kirchenfürst und Freund. — Preblagemu vladiki Jan. Zlatoustu, deželni odbor Kranjski. — Prevzvisenemu vladiki, mestni zastop Ljubljanski. — Slovenski državni poslanci. — Domači kapeljani, milemu očetu. — Svojemu prvemu vodiju, tužno Alojzijevisce. — Familie v. Schneid. — Josef Pleiweiß. — Familie Dr. Račić. — Albert Samoffa. — Preblagemu dobrotniku, požarna bramba na Račići. u. a. m.

Der Zubrang zur chapelle ardente war im Laufe der beiden Tage, gestern und vorgestern, ein massenhafter. Tausende und Tausende kamen aus der Stadt, aber auch nicht minder zahlreich vom Lande her, um das Antlitz des geliebten Fürstbischöfes Dr. Pogacar zum letztenmale zu schauen.

Der Landesauschuss für Krain hat an das hochwürdige Domcapitel das nachstehende, vom Landeshauptmann Grafen Thurn gefertigte Beileidschreiben gerichtet. Dasselbe lautet:

„An das hochwürdige Domcapitel zu Laibach.

Das Hinscheiden Seiner fürstbischöflichen Gnaden des hochwürdigsten Herrn Dr. Johann Chrysostomus Pogacar hat den gefertigten Landesauschuss mit tiefer Betrübniß erfüllt. Das Land Krain beklagt den herben Verlust seines ausgezeichneten, mildthätigen Kirchenfürsten, die Landesvertretung verliert im illustren Verbliebenen ein hochherziges, von echtem Patriotismus befeeltes Mitglied.

Der Landesauschuss beehrt sich, dem hochwürdigsten Domcapitel über das Absterben des edlen Fürstbischöfes sein innigstes, tiefgefühltes Beileid auszusprechen.

Vom krainischen Landesauschusse.
Laibach am 25. Jänner 1884.

Gustav Graf Thurn.“

Neueste Post.

Se. Majestät der Kaiser in München.

München, 26. Jänner. Se. Majestät Kaiser Franz Joseph ist mit Gefolge heute morgens hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe von Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen Leopold und dem Herzog Ludwig empfangen worden. Se. Majestät begab sich sofort ins Palais des Prinzen Leopold.

München, 26. Jänner. Se. Majestät Kaiser Franz Joseph nahm das Dejeuner im engeren Familienkreise bei dem Prinzen Leopold ein. An dem nachmittags stattfindenden Diner werden die Königin-Mutter und alle Mitglieder des königlichen Hauses theilnehmen. Abends findet der Besuch des Gärtnerplatz-Theaters statt.

München, 26. Jänner. Se. Majestät der Kaiser Franz Josef besuchte im Laufe des Vormittags in bairischer Uniform die Mitglieder des königlichen Hauses und empfing deren Gegenbesuche, wobei die Prinzen Luitpold und Ludwig in österreichischer Uniform erschienen. An dem Diner bei dem Prinzen Leopold nahmen auch die höchsten Hofchargen theil. Sonntag findet ein großes Diner bei der Königin-Mutter statt, an welchem sämtliche Prinzen, Prinzessinnen und die höchsten Hofchargen theilnehmen werden.

Wien, 27. Jänner. Zufolge Allerhöchster Anordnung findet der diesjährige Fußball Montag den 4. Februar statt.

Wien, 26. Jänner. Im Abgeordnetenhaus wurde heute die Debatte über den Wurmbrandischen Sprachenantrag fortgesetzt. Im ganzen kamen drei Redner zum Worte, von denen zwei zu Gunsten des Minoritätsantrages, einer für den Antrag Grochowski sprachen. Am Montag wird die Debatte fortgesetzt, und zwar gelangt zunächst der Abg. Hausner zum Worte.

Wien, 26. Jänner. Der Mörder des Detectivs Blöck, der seinen Namen noch immer nicht nennen will, wollte bei seiner Festnehmung, bei welcher er den Arbeiter Melon durch einen Revolvererschuss arg verwundete, eine mit Dynamit gefüllte Cassette, die er zu Boden warf, zur Explosion bringen, doch dieselbe blieb in weichem Erdreich ohne weitere Folgen stecken. Zur Feststellung der Person des Mörders sind vorläufig zwei bemerkenswerte Umstände bekannt geworden, von denen namentlich der zweite, wenn er sich als richtig herausstellt, wichtig werden kann. Die Gattin des Todtengräbers des Floridsdorfer Ortsfriedhofes Frau Kirchbacher, welche in der Nacht der Ermordung des Polizeiconcipisten Plubek an dessen Bahre gestanden, behauptete, als sie mit dem Mörder Blöcks confrontiert wurde, positiv, daß sie in ihm jenen Mann wieder erkenne, der damals auf sie zugetreten und sie mit einem Blicke auf den ermordeten Commissär gefragt habe: „Ist der Hund noch nicht hin?“

Der zweite Moment ist Folgendes: Gelegentlich der Revision, welche nach dem Raubattentate in der Eisert'schen Wechselstube im Geschäftslocale vorgenommen wurde, fand man auf dem Boden einen Metallknopf mit spitzigem Stifte nach Art jener, wie sie von Lackierern und Tapezierern beim Handwerke in Verwendung gebracht werden. Auffallender Weise nun hat man bei der Leibesvisitation des Mörders neun Knöpfe gefunden, die dem in der Eisert'schen Wechselstube aufgelesenen gleichen. Es erscheint demnach die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß man in der Person des Mörders des Detective Blöck den vielgesuchten „Dritten“ habhaft geworden, und daß vielleicht aus diesem Grunde der Unbekannte jede Auskunft über seine Person verweigert. Vorläufig läßt sich, wie

gesagt, über diesen Punkt keinerlei Aufschluß erteilt, auffallend ist es immerhin, daß derlei Knöpfe derselben Gattung im Besitze des Mörders gefunden wurden.

Von den Waffen, die im Besitze des Mörders gefunden wurden, sind die beiden Revolver größten Calibers, 11 Millimeter. Die Patronen waren sämtlich gelbt, damit das Hineinschieben in den Revolver leicht vonstatten gehen könne. Der Dolch ist aus einer starken Stahlseile angefertigt. Er ist vierschneidig, scharf geschliffen und der Stahl hat eine Länge von 20 Centimeter. Der Griff des Dolches ist aus gelblich-weißem Elfenbein. Im Besitze des Mörders fand man ein Portemonnaie, in dem sich ein Gulden und einige Kreuzer sowie eine österreichische Briefmarke befanden. Auch wurden ein Päckchen schwarzen Zwirns und Nadeln bei ihm gefunden.

Wien, 27. Jänner. Bei der k. k. Polizeidirection wurden zu Gunsten der Witwe des ermordeten k. k. Polizei-Agenten Blöck sowie für den bei Ergreifung des Mörders verwundeten Tagelöhner Meloun u. a. erlegt:

Vom Secretariate Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Wilhelm 200 fl., und zwar 100 fl. für die Witwe Blöck, 100 fl. für Meloun; von Sr. Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe 200 fl., und zwar je 100 fl. für die Witwe Blöck und für Meloun.

Bis Mitternacht dauerten die polizeilichen Verhöre von Personen, die Zeugen der Ermordung des Detective Ferdinand Blöck waren. Bis um diese Stunde war es der Polizeibehörde nicht gelungen, die Identität des Mörders zu constatieren. Dieser wurde im Laufe des Tages zweimal kurzen Verhören unterzogen, konnte aber nicht dazu gebracht werden, sein Incognito zu lüften.

Wien, 27. Jänner. Vierundzwanzig Stunden später, nachdem der Wechselstuben-Inhaber Heinrich Eisert neben seinem Söhnchen Rudolph auf dem Magleinsdorfer evangelischen Friedhofe in das Grab gesenkt wurde, ist auch der kleine elfjährige Heinrich Eisert seinem Vater und Bruder in den Tod nachgefolgt.

Budapest, 27. Jänner. Die Frage, wann das Renntium des Oberhauses, betreffend das Mischegesetz, im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung gelangt, hängt — der „Ungarischen Post“ zufolge — ganz von dem weiteren Verlaufe der Berathung über das Budget der noch rückständigen drei Ministerien ab. Die Budgets des Justiz- und des Landesvertheidigungs-Ministeriums dürften allerdings ohne größere Discussion votiert werden; sollten sich jedoch beim Budget des Finanzministeriums unerwarteter Weise längere Debatten entwickeln, dann werden dieselben unterbrochen, und es gelangt das Nuntium zur Verhandlung. Der Präsident des Abgeordnetenhauses wird daher schon demnächst bezüglich der Berathung des Nuntiums dem Hause eine Mittheilung machen, welches sodann darüber beschließen wird, an welchem Tage es das Nuntium in Verhandlung ziehen will. Die Parteiclubs werden die Frage jedenfalls vorher discutieren und bezüglich des Vorganges im Plenum Beschlüsse fassen. Sollte jedoch der bisherige rasche Verlauf der Budgetberathung bis ans Ende andauern, dann gelangt das Nuntium erst nach vollständig beendeter Budgetdebatte auf die Tagesordnung.

Berlin, 26. Jänner. Der im Abgeordnetenhaus von dem Abg. Windthorst eingebrachte Antrag auf Aufhebung des Sperrgesetzes soll am künftigen Mittwoch zur Berathung gelangen. Der weitere Antrag auf eine organische Revision der Mai-Gesetze wird unmittelbar darauf eingebracht werden.

London, 26. Jänner. An den britischen Küsten, besonders im Canal, herrschte heute den ganzen Tag ein heftiger Orkan mit starkem Regen.

London, 26. Jänner. Die Segelschiffe „City of Ludnow“ (auf der Fahrt von Adelaide nach London) und „Simla“ (auf der Fahrt von London nach Sydney) collidierten gestern abends im Canal. Die „Simla“ gieng unter; gegen 30 Personen ertranken.

Verstorbene.

Den 23. Jänner. Josef Bezaj, Arbeitersohn, 2 J., Polanastraße Nr. 18, Auszehrung.
Den 24. Jänner. Maria Gal, Bahnwächterwitwe, 67 J., starb unterwegs ins Spital.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0°C. reducirt	Temperatur nach Celsius	Wind	Luft- und Himmel	Niederschlag in Millimetern
26.	7 U. Mg.	736,76	- 9,0	W. schwach	heiter	
	2 " N.	735,23	0,0	W. schwach	heiter	0,00
	9 " Ab.	735,98	- 5,6	W. schwach	heiter	
27.	7 U. Mg.	731,04	- 3,8	W. schwach	bewölkt	11,70
	2 " N.	727,58	+ 2,8	W. schwach	bewölkt	Regen
	9 " Ab.	726,96	+ 0,4	W. schwach	Schnee	Schnee

Den 26. heiter. Den 27. Morgenroth, tagsüber bewölkt, Thauwetter, abwechselnd Regen, abends Schneefall. Das Tagesmittel der Temperatur an beiden Tagen - 4,9° und - 0,2°, beziehungsweise um 3,3° unter und 1,2° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Table of stock market prices (Cours an der Wiener Börse) listing various securities, bonds, and shares with their respective prices and exchange rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 23.

Montag, den 28. Jänner 1884.

(443) Bekanntmachung. Nr. 326. Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird bekannt gegeben: Es seien vom k. k. Landespräsidium Laibach mit Bezug auf den § 11 des Einführungs-

(440-2) Kanzlistenstelle. Nr. 407. Bei dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt ist die Kanzlistenstelle mit den Bezügen der ersten Rangklasse in Erledigung gekommen.

Anspruchsberechtigte Militärbewerber werden auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. April 1872, Nr. 60, und die Ministerial-Berordnung vom 12. Juli 1872, Nr. 98 R. G. Bl., gewiesen.

(400-3) Notarstelle. Zur Befehung der durch den Tod des k. k. Notars Herrn Florian Konjehagg erledigten Notarstelle in Krainburg wird hiemit der Con-

(437-2) Concursausreibung. Nr. 251. Bei der k. k. Bergdirection in Idria ist die Stelle des ersten, eventuell die Stelle des zweiten Bergarztes gegen Bestallung und gegen

Mit der Stelle des ersten Bergarztes ist eine Bestallung von jährlich 1200 fl., mit jener des zweiten Bergarztes eine Bestallung von jährlich 1000 fl., und mit jeder der beiden Stellen ein jährliches Reisepauschale von jähr-

Die näheren Bedingungen zur Aufnahme und die Dienstleistungen und Obliegenheiten der Bergärzte sind aus dem abzufolgernden Bestallungsvertrage zu entnehmen, welcher bei der gefertigten Direction eingesehen werden kann, oder über Ersuchen den Bewerbern in

bei der gefertigten k. k. Bergdirection einzubringen. Der Concurstermin gilt vom Tage der ersten Einschaltung in der „Wiener Zeitung.“

(420-3) Kundmachung. Nr. 537. Vom Stadtmagistrate wird kundgemacht: 1.) dass die Verzeichnisse der zur dies-

beim Stadtmagistrate zur Einsicht aufzulegen, und dass jedermann, der a) eine Auslassung oder unrichtige Eintragung anzeigen,

I. Altersklasse am 12. Februar l. J., vormittags 9 Uhr, im städtischen Rathsaale vorgenommen werden wird, wobei den Stellungs-pflichtigen das persönliche Erscheinen freigestellt bleibt.

Anzeigebblatt.

Antirrhemon, bestes Mittel gegen Rheumatismus, Gicht, Lähmung der Nerventhätigkeit, Kreuz- und Brustschmerzen, rheumatische Kopf- und Zahnschmerzen. 1 Flasche 40 kr. Apotheke Piccoli, Laibach, Wienerstrasse.

Avis für Säger! Die Firma Baroni C. P. in Turin sucht tannene, lärchene und Cirmola-Bretter und kleine Balken 1. und 2. Qualität, sowie runde und viereckig behauene tannene und lärchene Balken.

Bekanntmachung. Dem unbekannt wo befindlichen Franz Zalar und den unbekanntten Rechtsnachfolgern der Francisca und des Andreas Zalar, alle von Rakel, wird hiemit bekannt gemacht, dass denselben Herr Carl Puppis von Loitsch als Curator ad actum aufgestellt und diesem der für dieselben bestimmte Pfandrechtslöschungs-Einver-

Executive Realitäten-Versteigerung. Ueber Ansuchen des k. k. Steueramtes in Oberlaibach wird die executive Versteigerung der dem Jakob Erbenitz von Krestenice gehörigen Realität fol. 247 ad D. R. D. Commenda Laibach, im Schätzwerte per 800 fl., mit drei Terminen auf den 15. Februar, 15. März und 15. April 1884, vormittags 11 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet, dass die dritte Feilbietung auch unter dem Schätzwerte erfolgen wird.

Edict zur Einberufung der Erben nach Anton Klemenčič von Juwandsdorf, unbekanntem Aufenthalte. Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswert wird bekannt gemacht: Es sei am 18. Juni 1883 Anton Klemenčič zu Juwandsdorf mit einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher er Maria Klemenčič verehelichte Horwath zur Erbin einsetzte.

Bekanntmachung. Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht, dass das k. k. Kreisgericht Rudolfswert mit Beschlusse vom 16. November 1883, Zahl 1172, über Maria Klun von Nemškavas wegen Wahnsinnes die Curatel verhängt hat und für sie der Curator in der Person des Anton Bajnič von Bukovca aufgestellt wurde.

Bekanntmachung. Dem unbekannt wo befindlichen Franz Klemenc von Jakobowitz und den unbekanntten Rechtsnachfolgern der Johanna und Maria Saller von Laibach wird hiemit bekannt gemacht, dass denselben Herr Carl Puppis von Loitsch als Curator ad actum aufgestellt und diesem die für dieselben bestimmten Realfeilbietungsbescheide ddo. 1. August 1883, Z. 6788, zugestellter worden sind.